

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 400/2010 des Rates vom 26. April 2010 zur Ausweitung des mit der Verordnung (EG) Nr. 1858/2005 eingeführten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Kabeln und Seilen aus Stahl mit Ursprung unter anderem in der Volksrepublik China auf die Einfuhren von aus der Republik Korea versandten Kabeln und Seilen aus Stahl, ob als Ursprungserzeugnisse aus der Republik Korea angemeldet oder nicht, und zur Einstellung der Untersuchung betreffend die aus Malaysia versandten Einfuhren

(Amtsblatt der Europäischen Union L 117 vom 11. Mai 2010)

Seite 11, Artikel 1, Tabelle, Spalte „Unternehmen“, vierter Eintrag

anstatt: „Cosmo Wire Ltd, 447-1, Koyeon-Ri, Woong Chon-Myon Ulju-Kun, Ulsan“

muss es heißen: „Cosmo Wire Ltd, 4-10, Koyeon-Ri, Woong Chon-Myon Ulju-Kun, Ulsan“.

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 917/2011 des Rates vom 12. September 2011 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Keramikfliesen mit Ursprung in der Volksrepublik China

(Amtsblatt der Europäischen Union L 238 vom 15. September 2011)

Seite 18, Artikel 1:

anstatt: „Es wird ein vorläufiger Antidumpingzoll eingeführt ...“

muss es heißen: „Es wird ein endgültiger Antidumpingzoll eingeführt ...“
